Jacqueline BURRI, Die "gute" Waldwirtschaft. Wandel und Kontinuität in der Wahrnehmung und Bewirtschaftung des Waldes am Beispiel des Gantrischgebietes 1848-1997, 132 Seiten + XI Seiten Anhang inkl. 10 Abbildungen (Masterarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, approbiert September 2013)

Die Studie setzt an einem Zeitpunkt an, in dem die Forstwirtschaft durch Verwissenschaftlichung und Professionalisierung im Wandel begriffen war. Am Ausgangspunkt, der Gründung des Bundesstaates 1848, befand sich die Schweiz im so genannten "hölzernen Zeitalter" (Martin Stuber). Bevor die Eisenbahn den Import von Steinkohle ermöglichte, bildete Holz noch die primäre Energieressource und der Wald diente für dessen Besitzer vor allem als Finanz- und Erwerbsquelle. Holzpreis und Holzkonsum waren seit Anfang des 19. Jahrhunderts allerdings in bis dahin nicht gekannte Höhen gestiegen, was die Diskussion um Holznot und Übernutzung der Wälder entfachte. Seit 1853 begannen die bernischen Behörden – und seit 1876 auch die Bundesbehörden unter dem Verweis auf die Sicherstellung einer "guten Waldwirtschaft" – mit Bewirtschaftungsvorschriften und Rodungsverboten in die Eigentumsrechte der Waldbesitzer einzugreifen. Die Ausgangsthese besteht darin, dass die Idee der "guten Waldwirtschaft" keine überzeitliche Konstante sei, sondern einerseits durch den räumlichen, sozialen und zeitlichen Kontext bestimmt werde, andererseits von den an den Wald gestellten Nutzungsansprüchen abhänge.

Burri legt ihre Masterarbeit als Längsschnittstudie an und versucht, Wandel und Kontinuitäten in der Wahrnehmung und Bewirtschaftung des Waldes aufzuzeigen. Als Untersuchungsraum wählt sie hierfür das Gantrischgebiet, wo der Wald für die Bevölkerung in der ländlich geprägten Region mannigfaltige Nutzfunktionen einnimmt, sowohl in Bezug auf die Holzproduktion als auch in Bezug auf die Formen traditioneller, agrarischer Waldnutzungen wie etwa der Waldweide. Die Arbeit sieht sich in der Tradition der historischen Waldforschung, sie rezipiert jedoch auch wald- und forstgeschichtliche Werke, da diese eine Vielfalt an Arbeiten mit nationaler bzw. regionaler Fokussierung bieten und somit Lücken schliessen, welche die historische Waldforschung bis anhin nicht zu schliessen vermochte.

Mit ihrem diskursanalytischen Ansatz schliesst Burri an die Arbeiten von Daniel Brändli (1998), Martin Stuber (2008) und Stephanie Summermatter (2012) an, verlagert aber dabei ihren Schwerpunkt von einer bundesstaatlichen oder kantonalen Ebene auf eine regionale. Hauptthemen Burris sind die Konzeption der "guten Waldwirtschaft" in Bezug auf die Nutzungsansprüche an den Wald und den aus diesen abgeleiteten Bewirtschaftungsmassnahmen sowie die Identifizierung der Einflussfaktoren auf die Bewirtschaftungsverhältnisse im Gantrischgebiet. Unter der Prämisse der sich wandelnden Ansprüche an den Wald liegt der Fokus auf Momenten der Veränderungen einerseits und darunterliegenden Kontinuitäten andererseits. In Bezug auf die Bewirtschaftung der Waldungen treten Wirtschaftsziele, waldbauliche Massnahmen, insbesondere Aufforstungen und Abholzungen, sowie Nutzungskonflikte in den Vordergrund. Die Analyse auf lokaler Ebene erfordert den Bezug auf Entwicklungstendenzen auf in den übergeordneten Ebenen des Kantons und des Bundes. Zugleich erlaubt dieser Zugang stichprobenartig die Beurteilung der Durchsetzungskraft der oberen Ebenen, da gemäss dem föderalen Aufbau der Schweiz Konzeptionen erst dann als umgesetzt und erfolgreich bezeichnet werden können, wenn sie auf Gemeindeebene perpetuiert werden.

Burris Hauptteil ist chronologisch aufgebaut, wobei jeweils zu Beginn der Kapitel die Entwicklungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene präsentiert werden. Unter der Prämisse, dass der Erlass beziehungsweise die Revision von Rechtsnormen ein Moment der Veränderung widerspiegele, folgen die Kapitel und somit die Zäsursetzungen der jeweiligen Gesetzgebung. Die Kriegszeiten werden dabei bewusst ausgeklammert.

Kapitel 3 schildert die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen bis zum eidgenössischen Forstpolizeigesetz [FPoG] von 1876. Die forstpolitische Entwicklung im 19. Jahrhundert ist sowohl für die Schweiz als auch für den Kanton Bern historisch vertieft aufbereitet, weshalb sich dieses Kapitel stark auf die bestehende Forschungsliteratur stützt. Aufgrund der Quellenlage dient dieses Kapitel auf lokaler Ebene vor allem einer Art Bestandsaufnahme. Kapitel 4 beschäftigt sich anschliessend mit dem Ausbau der Forstverwaltung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bis 1905, respektive auf lokaler Ebene bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Burri arbeitet für das Gantrischgebiet die Bewirtschaftungsgrundsätze und Wirtschaftsziele heraus und analysiert ferner die Themen Aufforstung, Wegebau sowie organische und anorganische Schäden. Diese Untersuchungsparameter werden in der Folge jeweils auch für die nachfolgenden Zeitabschnitte untersucht. Mit diesem systematischen Ansatz stellt Burri die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicher.

Kapitel 5 umfasst die Zwischenkriegszeit und steht unter dem Titel "Krisen und Sparzwang", Kapitel 6 behandelt die Zeit zwischen 1945 und 1973, als sich nach den Zeiten des Konjunkturbooms allmählich ein neues Paradigma entwickelte, das schliesslich im kantonalen Forstgesetz von 1973

seinen Niederschlag fand, indem darin neben der Nutz- und Schutzfunktion auch die Erholungsfunktion des Waldes explizit thematisiert wird. Kapitel 7 befasst sich schliesslich mit dem Paradigmenwechsel in der Forstpolitik nach der so genannten ökologischen Wende und reicht bis 1997. Es umfasst damit auch die Zeit der Waldsterbensdebatte in den 1980er-Jahren sowie die Entstehungszeit des eidgenössischen Waldgesetzes von 1991 sowie des kantonalen Waldgesetzes von 1997.

Die erste Phase zwischen 1848 und 1924 bezeichnet Burri als Periode der Durchsetzung der staatlichen Diskurshoheit in Forstfragen sowie der politischen Durchsetzung des Abholzungsparadigmas. Das Gebot des nachhaltigen Ertrages im Sinne des Naturhaushaltes der Wälder erlaubte die Nutzungseinschränkungen. Diese waren anfänglich auf die Waldungen in der Hügelund Gebirgszone beschränkt, da diesen aufgrund ihrer geographischen Lage Schutzcharakter zugeschrieben wurde. Zudem drängten die Forstgesetze durch die Beschränkung der traditionelen agrarischen Waldnutzungen auf eine Trennung zwischen Forst- und Landwirtschaft. 1902 wurde diese dichotome Sichtweise der Nutz- und Schutzwaldkonzeption schliesslich auf das gesamte Gebiet der Schweiz ausgeweitet und gleichzeitig die Bewirtschaftung der Schutzwälder sowie der öffentlichen Nichtschutzwälder durch das Verbot des Kahlschlages weiter eingeschränkt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde diese Einschränkung schliesslich auch auf die privaten Nichtschutzwälder übertragen, wodurch die staatlichen Behörden in die Bewirtschaftung aller Formen des Waldeigentums eingriffen. Dies widerspiegelt aber auch die diskursive Vormachtstellung des Bundes, welche sich innerhalb von 50 Jahren etabliert hatte.

Diese Vorstellung der "guten" Waldwirtschaft, geprägt durch das Abholzungsparadigma einerseits und die Dichotomie Nutz- und Schutzwald andererseits, blieb auch während der zweiten Phase – der Zwischenkriegszeit – bestehen. Den Sparmassnahmen in der Subventionspolitik des Bundes und des Kantons Bern während den zwei Krisenzeiten lag keine Veränderung der Vorstellung über die Waldwirtschaft zu Grunde, sondern waren, wie dies Summermatter für den Wasserbau gezeigt hat, durch allgemeine finanzpolitische Überlegungen geprägt. Für die lokale Ebene zeigt Burri, dass diese Zweiteilung aufgeweicht wurde, indem auch innerhalb der Schutzwaldungen zwischen Wirtschaftswäldern und Aufforstungsgebieten unterschieden wurde und somit die Holzproduktion in den Vordergrund rückte. Dieser Vorgang fällt mit der auf eidgenössischer Ebene postulierten Forderung der forstwirtschaftlichen Vertreter nach einem wirtschaftsfreundlicheren Forstgesetz zusammen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der bisherige Grundsatz der Nachhaltigkeit, das Ansparen eines Holzvorrates, zu Gunsten einer funktionsorientierten Nachhaltigkeit aufgegeben. Gleichzeitig allerdings wurden die Funktionen, welche der Wald zu erfüllen hatte, ausgebaut. Einerseits wurde die Kategorie des Schutzes erweitert, andererseits die Wohlfahrtsfunktion hinzugefügt. Insbesondere letztere stellt eine immaterielle Wertzuschreibung an den Wald dar, über deren Form der finanziellen Abgeltung damals wie heute Akteure aus Forstwirtschaft und Politik diskutieren. Trotz diesen Erneuerungen hielt der Bund jedoch an der Gliederung zwischen Nutz- und Schutzwäldern fest. Auch auf der lokalen Ebene zeigt sich ein Nebeneinander neuer und alter Konzeptionen. Daher versteht Burri die Phase zwischen 1945 und 1973 als Phase der Transition. Ab den 1960er bis in die 1990er Jahre erfolgte in Form des naturnahen Waldbaus jedoch ein Paradigmenwechsel in der Forstpolitik des Bundes und des Kantons Bern. Anstelle der Nutzungseinschränkungen trat nun die Sicherstellung einer minimalen Pflege des Waldes. Diesem Wandel gingen drei Entwicklungen voraus. Erstens hatte die so genannte ökologische Wende zur Folge, dass der bisher beinahe ausschliesslich forstpolitische Diskurs aufgebrochen wurde. Zu den bisher gestellten Anforderungen an das Objekt Wald wurden nun auch Fragen der Biodiversität und Artenvielfalt an die Forstpolitik herangetragen. Zweitens öffnete die Waldsterbensdebatte den Blick für den Gesundheitszustand des Waldes und hinterfragte damit die bisher auf quantitative Merkmale ausgerichtete Walderhaltungspolitik des Bundes. Drittens förderte wohl auch die seit den 1960er-Jahren wahrgenommene Strukturkrise in der Wald- und Holzwirtschaft sowie die dadurch bedingte anwachsende Anzahl defizitärer Forstbetriebe diesen Paradigmenwechsel. Im Zusammenhang damit verlor auch die Aufforstungstätigkeit an Bedeutung. Zwar war die überschwemmungsvermindernde Wirkung zumindest im Gantrischgebiet noch immer bedeutend, jedoch wurde die direkte Kausalität ab den 1970er Jahren auch für das Untersuchungsgebiet immer mehr hinterfragt.